

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	06.12.2022
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	714/2022-7
Stand	21.11.2022

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 07.11.2022 betr. Umwandlung der TaxiBus-Linie 722 in eine reguläre Buslinie zwischen Sechtem und Wesseling

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis zu prüfen, ob die TaxiBus-Linie 722 zwischen Bornheim-Sechtem und Wesseling in eine reguläre Buslinie umgewandelt werden könnte und welche Kosten der Stadt Bornheim folglich entstehen würden.

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, hinsichtlich der TaxiBus-Linie 722 zu prüfen, inwiefern diese in eine reguläre Buslinie umgewandelt werden kann. Darüber hinaus soll gem. Antrag geprüft werden, welche Kosten für die Stadt Bornheim entstehen würden. Die TaxiBus-Linie 722 verkehrt auf dem Linienweg Sechtem Bf P+R-Nord - Keldenich - Wesseling (Stadtbahn) - Berzdorf. Die Fahrten der Linie müssen zurzeit mindestens 30 Minuten vor der gewünschten Abfahrt vorbestellt werden. Das Angebot der TaxiBus-Linie besteht seit dem 10.06.2012.

Bereits in der Vergangenheit hat sich die Verwaltung u.a. in Vorlage 633/2021-7 mit einer regulären Busverbindung zwischen Bornheim-Sechtem und Wesseling auseinandergesetzt.

Zur Einrichtung einer derartigen Busverbindung wäre primär eine Beschlussfassung und anteilige Finanzierung seitens der benachbarten ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Wesseling (Zuständigkeit Stadtverkehr) bzw. Rhein-Erft-Kreis (Zuständigkeit Regionalverkehr) erforderlich.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat nach eigenen Angaben in vergangenen Abstimmungen zur Fortschreibung der Nahverkehrspläne der beiden o.g. Aufgabenträger den Wunsch nach einer derartigen Busverbindung stets eingebracht. Die Stadt Wesseling favorisierte bislang aber einen bedarfsgesteuerten Verkehr, der in Form der TaxiBus-Linie 722 existiert.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, gemeinsam mit dem Aufgabenträger RSK eine Prüfung des im Antrag genannten Sachverhalts vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

